

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT

Magdeburg, den 11.03.2025
00-00-30 la-bö

N i e d e r s c h r i f t

**über die 217. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am Dienstag, dem 11. März 2025, 9:00 Uhr,
im großen Saal des Hotel- und Gasthauses „Zur Henne“, Henne 1;
06618 Naumburg (Saale)**

Beginn: 9:00 Uhr

Ende: 11.10 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Erster Vizepräsident Dennis Loeffke, Stadt Ilsenburg
Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Bürgermeister Jens Hünnerbein, Stadt Gommern
Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)
Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeister Michael, Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg
Landesgeschäftsführer Bernward Küper, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeisterin Nicole Golz, Gemeinde Elbe-Parey
Bürgermeister Sven Hause, Stadt Calbe (Saale)
Bürgermeister Carsten Staub, Lutherstadt Eisleben
Bürgermeister Enrico Schilling, Stadt Gräfenhainichen
Beigeordnete Inga Otte-Sonnenschein, Landesgeschäftsstelle

c) von der Landesgeschäftsstelle:

Referentin Andrea Schulz
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau
Oberbürgermeisterin Simone Borris, Landeshauptstadt Magdeburg
Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 216. Präsidiumssitzung am 03.02.2025 in Magdeburg
3. Aktuelle Entwicklungen beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V.
4. Urteile des Landesverfassungsgerichts vom 21.01.2025 zum FAG 2022
5. Evaluierung Mehrbelastungsausgleich Abschaffung Straßenausbaubeiträge
6. Aktueller Stand zur landesrechtlichen Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes (WPG)
7. Mitarbeit in den Gremien des SGSA
 - 7.1 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA
8. Verbandsangelegenheiten
 - 8.1 Vorbereitung der 69. Kreisvorstandskonferenz am 05.05.2025 in der Hansestadt Stendal
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dittmann begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums zur 217. Sitzung des Präsidiums. Er fragt, ob es Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung gebe. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen vorgetragen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der 216. Präsidiumssitzung am 03.02.2025 in Magdeburg

Herr Dittmann sagt, dass keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift der 216. Präsidiumssitzung in der Landesgeschäftsstelle eingegangen seien und fragt, ob es heute welche gebe?

Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen vorgetragen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 216. Präsidiumssitzung am 03.02.2025 in Magdeburg wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3 – Aktuelle Entwicklungen beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V.

Herr Küper stellt noch einmal die Historie zur Liegenschaft Albrechtstraße 7 einschließlich der in der Machbarkeitsstudie dargestellten 4 Varianten zur Sanierung dar.

Er berichtet, dass die Mitgliederversammlung des SIKOSA nunmehr den Umzug in die Liegenschaft Rothensee (Die Welle) zum 01.07.2025 beschlossen habe. Der Mietvertrag laufe für 5 Jahre. Diese Liegenschaft habe sicherlich aus Sicht der Entfernung und der Lage in der Landeshauptstadt Nachteile für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lehrgänge.

Herr Küper geht im Weiteren auf die bestehende GbR ein, welche der Landkreistag und das SIKOSA bilden. Die Kündigung des Erbbaupachtvertrages wäre frühestens zum 31.12.2028 möglich. Bis dahin müsse die GbR auch erhaltende Instandsetzungsmaßnahmen an den Gebäuden Albrechtstraße 7 vornehmen und Sicherungen durchführen. In der Zeit der Übergangsanmietung müsse das SIKOSA eine Lösung für einen dauerhaften Standort finden. Hier seien nach Aussage des SIKOSA u. a. das Logenhaus in der Landeshauptstadt eine mögliche Variante. Der LKT wolle - so die derzeitige Aussage - nicht seine Geschäftsstelle in der Albrechtstraße aufgeben, dies müsse allerdings zwischen dem SIKOSA und dem LKT geklärt werden.

Herr Küper sagt, dass ein Haus der kommunalen Familie Vorteile nach sich ziehe, dies aber nicht um jeden Preis realisiert werden müsse. Der SGSA habe eine gute Landesgeschäftsstelle, das Gebäude befindet sich im Eigentum des Verbandes. Herr Küper betont, dass die durch die Ausschüttungen der KWV entstandenen Überschüsse nicht für eine Miete oder konsumtiv verwendet werden können, lediglich zum Erwerb von Eigentum oder bei Abschluss eines Erbbaupachtvertrages.

Frau Schumacher führt aus, dass in den vergangenen Jahren zu geringe Investitionen und Rücklagen beim SIKOSA gebildet wurden. Daher sei die Liegenschaft auch in dem schlechten baulichen Zustand. Überdies stellt sie dar, dass auch die Anzahl der festangestellten Dozenten zu gering sei und dies auf die Qualität der Lehrgänge Einfluss habe.

Herr Loeffke teilt mit, dass er an der Mitgliederversammlung des SIKOSA teilgenommen habe. Hierbei seien erhebliche Spannungen zwischen Landkreistag und SIKOSA deutlich geworden. Aus seiner Sicht müsse die GbR zeitnah prüfen, welche Erhaltungsmaßnahmen an der Liegenschaft Albrechtstraße 7 vorzunehmen sind, bis die Landeshauptstadt diese zurücknimmt.

Herr Hünerbein spricht die anstehende Erhöhung der Mitgliedsbeiträge des SIKOSA für die Anmietung der Welle an. Er sehe dies kritisch und könne sich vorstellen, dass einige Mitglieder dann die SIKOSA verlassen.

Herr Hause sagt, dass die inhaltliche Ausrichtung des SIKOSA unzureichend sei. Der plötzliche Umzug in eine andere Liegenschaft habe aus seiner Sicht nicht unbedingt Transparenz gezeigt. Es seien sehr viele Fragen offen, so auch endgültige Aussagen zu notwendigen Sicherungsmaßnahmen und entstehende Kosten für die Liegenschaft, bis zur Beendigung der Erbbaupacht.

Frau Schumacher sieht auch die Konstruktion innerhalb der GbR als schwierig an und die Verwendung der KWV Überschüsse müsse aus ihrer Sicht noch einmal neu bewertet werden.

Herr Dittmann schlägt vor, dass Thema in jeder Präsidiumssitzung zu behandeln, um aktuelle Entwicklungen und Entscheidungen treffen zu können.

Das Präsidium fasst anschließend folgenden Beschluss:

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zu den aktuellen Entwicklungen beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. zustimmend zur Kenntnis. In allen künftigen Präsidiumssitzungen wird die Landesgeschäftsstelle die aktuellen Entwicklungen des Studieninstituts für kommunale Verwaltung e.V. darstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 4 - Urteile des Landesverfassungsgerichts vom 21.01.2025 zum FAG 2022

Herr Küper stellt noch einmal kurz dar, dass die Städte Hecklingen und Nienburg mit ihrer Verfassungsbeschwerde das hiesige Landesverfassungsgericht, unter Einbeziehung der Rechtsprechung in anderen Ländern, zu einer Weiterentwicklung seiner bisherigen Rechtsprechung zu Art. 88 der Landesverfassung bewegen wollte, sowohl hinsichtlich der konkreten Bedarfsermittlung als auch mit Hinblick auf verfahrensbezogene Anforderungen zur Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht oder zur Verteilungssymmetrie. Im Weiteren sagt Herr Küper, dass die Landesgeschäftsstelle von Beginn an in die Diskussion um eine mögliche Verfassungsbeschwerde eingebunden war, wir aber keine hinreichenden Gründe gesehen haben, der Verfassungsbeschwerde beizutreten, auch wenn in dieser eine Reihe von Argumenten und Verbandspositionen des SGSA aufgegriffen wurden.

Überdies erläutert Herr Küper die eingelegte Verfassungsbeschwerde des Salzlandkreises gegen das FAG 2022. Auch in dieser Verfassungsbeschwerde wurde auf eine Verletzung der kommunalen Selbstverwaltung in Ausprägung des Art. 2 Abs. 3, Art. 87 und Art. 88 Abs. 1 der LV abgestellt. Anders als im Verfahren der beiden Städte wurde in der Begründetheit nicht auf die Verletzung der Mindestausstattung abgestellt, sondern auf den Aspekt der Verletzung der kommunalen Finanzhoheit als Ausprägung der kommunalen Selbstverwaltung auf Grund vermeintlicher politischer Festlegung der FAG-Masse und methodischer Fehler der Bedarfsermittlung.

Herr Küper sagt, dass im Ergebnis beider Verfahren das Landesverfassungsgericht mit seinen Urteilen festgestellt habe, dass lediglich die vorgenommene Prognose der Personalauszahlungen als methodisch fehlerhaft anzusehen ist, und dies sowohl bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, als auch bei den Landkreisen.

Aus seiner Sicht zeigen die Urteile, so Herr Küper, dass das Einlegen von Verfassungsbeschwerden beim Landesverfassungsgericht nicht erfolgreich ist und der SGSA künftig ausschließlich Lösungen im politischen Raum, wie im Landtag, suchen müsse. Die Argumente des SGSA werden derzeit nur unzureichend im politischen Raum registriert, die Anzahl der Gemeinden, deren finanzielle Entwicklung als positiv zu bewerten sind, werden oftmals als Normalität angenommen und die angespannte Situation der Mehrheit der kommunalen Haushalte nicht gesehen.

Herr Knoblauch berichtet, dass es im Salzlandkreis eine Übereinstimmung gegeben habe, dass sowohl der Landkreis als auch die Städte Hecklingen und Nienburg eine Verfassungsbeschwerde einlegen, damit eine Einigkeit der kommunalen Familie dokumentiert werde. Die Ergebnisse zeigen, dass weiterhin vor allem Lobbyarbeit gegenüber den Landtagsabgeordneten notwendig ist, um künftig eine bessere kommunale Finanzausstattung zu erreichen.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 5 – Evaluierung Mehrbelastungsausgleich Abschaffung Straßenausbaubeiträge

Herr Dittmann führt in das Thema ein und schlägt vor, den Beschlussvorschlag in Nummer 2 1. Satz zu ändern. Das Wort bittet, sollte durch beauftragt ersetzt werden.

Herr Küper führt aus, dass die vom Land ermittelte Höhe des Mehrbelastungsausgleiches von 15 Mio. Euro nicht ausreichend sei. Überdies teilte er mit, dass die Landesgeschäftsstelle das MI gebeten habe, die erhobenen Daten, die Grundlage für die Auswertung sind, dem SGSA zur Verfügung zu stellen. Dies habe das MI in den bisherigen Gesprächen abgelehnt.

Im Weiteren verweist Herr Küper auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium erwartet mit Blick auf die Konsultationsvereinbarung, dass die Landesregierung der Landesgeschäftsstelle zur Beurteilung des Evaluierungsberichtes zur Auskömmlichkeit des Mehrbelastungsausgleichs wegen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge**
 - a. die einzelgemeindlichen Ergebnisse der Datenerhebung zur Vorbereitung der Evaluierung sowie**
 - b. eine nach Jahresscheiben und möglichst gemeindescharf aufgeschlüsselte Aufstellung der unmittelbaren Erstattungen für Beitragsausfälle****zur Verfügung stellt.**

- 2. Das Präsidium beauftragt die Landesgeschäftsstelle, sich in der Stellungnahme zum Entwurf des Evaluierungsberichtes soweit erforderlich wie folgt einzusetzen:**
- a. Straßenausbaumaßnahmen, die in der mittelfristigen Haushaltsplanung 2020 vorgesehen aber mangels Refinanzierbarkeit nach Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht mehr umsetzbar waren, müssen für die Evaluierung berücksichtigt werden.**
 - b. Wegen der teils parallel umgesetzten Baumaßnahmen, für die eine unmittelbare Erstattung der entgangenen Beiträge erfolgte, muss bei der Bewertung der Evaluierungsergebnisse berücksichtigt werden, dass allein die dem Mehrbelastungsausgleich unterfallenden Baumaßnahmen mutmaßlich zu einer Unterbewertung des notwendigen Ausgleichsvolumens führen.**
 - c. Die Baukostensteigerungen müssen zukünftig durch Implementierung einer dynamischen Anpassungsregelung für den Mehrbelastungsausgleich Berücksichtigung finden.**
 - d. Verbandsgemeinden müssen in den Mehrbelastungsausgleich einbezogen werden.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 6 – Aktueller Stand zur landesrechtlichen Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes (WPG)

Frau Otte-Sonnenschein bezieht sich auf die Diskussion in der 216. Präsidiumssitzung. Sie stellt dar, dass es nach wie vor Diskussionen zwischen dem MWU und dem MI gebe, ob die Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung im eigenen oder übertragenen Wirkungskreis verortet werden soll. Aus Sicht der Landesgeschäftsstelle seien beide Varianten rechtlich möglich. In den anderen Bundesländern werde offensichtlich auf den eigenen Wirkungskreis abgestellt, nur in Thüringen sei die Zuordnung als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises erfolgt. Ein Unterschied der beiden Wirkungskreise werde es hinsichtlich eines notwendigen Ratsbeschlusses geben, dieser würde im Fall der Festlegung der Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis entfallen, die Entscheidung liege dann beim Hauptverwaltungsbeamten.

Überdies verweist Frau Otte-Sonnenschein auf die im Vorbericht getroffenen Aussagen zur Konnexität/Mehrbelastungsausgleich.

Herr Dittmann sagt, dass die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung in der Gemeinde ohne Ratsbeschluss aus seiner Sicht schwierig sei.

Herr Hause informiert, dass die Stadt Calbe/S. Mittel aus der Kommunalrichtlinie erhalten habe, hierzu sei ein Ratsbeschluss im Vorfeld gefasst worden.

Frau Otte-Sonnenschein sagt, dass dies bei der Bundesförderung aufgrund der Abwicklung im eigenen Wirkungskreis erforderlich war.

Herr Schulz fragt, ob das Land bereits Aussagen zum laut Bundesgesetz möglichen vereinfachten Verfahren getroffen habe oder diese plane?

Frau Otte- Sonnenschein antwortet, dass es derzeit noch keinen Gesetzentwurf gebe und daher die Landesgeschäftsstelle nicht wisse, ob das Land eine solche Regelung plane und wie diese aussehe.

Herr Dittmann fragt die Anwesenden, wer für eine Ratsbeteiligung im Falle der Verortung im übertragenen Wirkungskreis sei. Dies befürwortet das Präsidium **einstimmig**.

Im Weiteren geht Herr Dittmann auf die Verortung der Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis ein und bittet um Abstimmung. Die Abstimmung hat ergeben, dass **5 Anwesende dafür stimmen**. Im Gegenzug fragt Herr Dittmann, wer sich für die Verortung der Aufgabe im eigenen Wirkungskreis ausspreche? Hierfür haben **6 Anwesende gestimmt**.

Herr Staub ist verwundert, dass das MWU den SGSA frage, welcher Wirkungskreis favorisiert werde.

Herr Küper antwortet, dass die beiden beteiligten Ministerien eine unterschiedliche Auffassung haben. Das MI favorisiere eine Verortung der Aufgabe im eigenen Wirkungskreis, dass MWU im übertragenen Wirkungskreis. Daher wolle das MWU unseren Standpunkt erfragen.

Herr Dittmann fragt, ob die Regelungen zum Pauschalbetrag im § 6 Abs. 3 Mehrbelastungsausgleich je Einwohner gemeint sei.

Frau Otte-Sonnenschein sagt, Sie werde Herrn Langhoff dazu befragen, weil er an den Gesprächen teilgenommen habe.

*Anmerkung: Der Pauschalbetrag im § 6 Abs. 3 wird **einmalig pro Gemeinde** und nicht je Einwohner gewährt.*

Zu TOP 7 – Mitarbeit in den Gremien des SGSA

7.1 Benennung eines stellvertretenden Mitglieds in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA

Herr Dittmann nennt den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Herr Mike Eve, Gemeinde Sülzetal, wird als stellvertretendes Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 8 – Verbandsangelegenheiten

8.1 Vorbereitung der 69. Kreisvorstandskonferenz am 05.05.2025 in der Hansestadt Stendal

Herr Küper teilt mit, dass der Geschäftsführer der LENA seine Bereitschaft erklärt habe, ein Impulsreferat zu halten.

Herr Dittmann schlägt vor, dass ein Vertreter der THÜGA AG ebenfalls einen Fachvortrag halten und dieser besonders auf unternehmerisch tätige Kommunen im energiepolitischen Transformationsprozess abstellen solle.

Frau Laumann berichtet in diesem Zusammenhang von einem Gespräch mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Landesverband Sachsen-Anhalt. In diesem sei auch der 80. Jahrestag der Beendigung des 2. Weltkrieges und in diesem Zusammenhang die besondere Bedeutung des in 2025 stattfindenden Volkstrauertages vorgetragen wurden. Der Volksbund würde daher gerne in der KVK im Oktober einen kurzen Vortrag zur Bedeutung des Volksbundes, der Notwendigkeit der Erhaltung von Kriegsgräbern und Kriegsdenkmälern und des anstehenden Jubiläums vortragen.

Herr Hause und Herr Staub betonen, dass die Erhaltung der Kriegsgräber ein wichtiges Thema sei.

Das Präsidium sieht einen solchen Fachvortrag als notwendig an und dieser sollte bereits in der 69. KVK am 05.05.2025 gehalten werden.

Zu TOP 9 - Mitteilungen

9.1 Berufung von Mitgliedern und Stellvertretern der Härtefallkommission des Landes Sachsen-Anhalt

Herr Dittmann verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen **zustimmend** zur Kenntnis.

9.2 Aktuelle Entwicklungen in Sachen Standesbeamte

Herr Dittmann bittet die Landesgeschäftsstelle um einen aktuellen Bericht.

Frau Schulz führt aus, dass im Rahmen des kommunalpolitischen Gespräches das Thema noch einmal besprochen wurde. Danach seien in einem gemeinsamen Gespräch mit dem MI die Positionen ausgetauscht wurden. Das MI habe einen Erlassentwurf vorgelegt. Der Entwurf regle, dass nunmehr eine ausschließlich befristete Ausnahmegenehmigung nach § 1 Abs. 3 PStVO LSA grundsätzlich für 5 Jahre erteilt werde. Im konkreten Einzelfall sei eine Verlängerung dieser Ausnahmegenehmigung möglich, wenn im Rahmen der Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit die Wahrnehmung der personenstandsrechtlichen Aufgaben durch eine andere Kommune nicht zustande komme. Sollte es zu einer Zweckvereinbarung nicht kommen, müssen die Gründe dargelegt und dokumentiert

werden. Frau Schulz sagt, diese getroffene Lösung sei zwar nicht die vom SGSA geforderte Variante, aber zumindest ein Kompromiss.

Herr Staub sagt, dass die vom MI geforderte Eingruppierung für die Standesbeamten nicht in das übrige System nach TVÖD passe.

Herr Schilling kann die vom MI geführte Diskussion nicht verstehen. Aus seiner Sicht verlange die Personenstandsverordnung nicht einen B2-Lehrgang als zwingende Grundvoraussetzung für Standesbeamte. Damit werde es zu einem Eingriff in die Standesamtsbezirke kommen. Bei der Absolvierung eines B2-Lehrgangs werde zudem nicht explizit Personenstandswesen gelehrt und es gebe deshalb auch keinen fachlichen Vorteil.

Frau Schulz betont, dass diese Argumentation die Landesgeschäftsstelle ebenfalls vorgetragen habe. Der Sachverhalt sei erst entstanden, da es personelle Änderungen im LVwA gegeben habe und diese neuen Mitarbeiter eine einheitliche Regelung ohne Ausnahmen anstreben.

Das Präsidium nimmt die Entwicklungen zur Kenntnis.

9.3 Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes zur Schaffung einer kommunalen Altschuldenlösung

Herr Küper verweist auf den Vorbericht.

Herr Hause stellt fest, dass das Thema der Altschulden der Wohnungsunternehmen in den neuen Ländern beim Bund keine Rolle mehr spiele, obwohl diese noch existent seien.

Herr Küper sagt, dass dieses Thema der neuen Bundesregierung noch einmal vorgetragen werden müsse. Das Thema der Altschulden der Kommunen finde auch bei den Bundesverbänden keine einheitliche Beschlusslage, ebenso bei den Ländern. Es müsse natürlich insgesamt dazu kommen, dass es nicht nur die Entschuldung einzelner Bundesländer gebe.

Herr Hünerbein fragt, wie die Verteilung der Mittel aus dem geplanten Infrastrukturpaket erfolgen solle? Er favorisiere eine Kommunalpauschale.

Herr Dittmann unterstützt diese Auffassung und regt an, dass diese Position der SGSA in der Öffentlichkeit vertreten sollte.

Herr Knoblauch unterstützt diese Aussagen.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 10 - Verschiedenes

Herr Dittmann berichtet über die geführten Gespräche mit der Landesregierung zum Thema Kreisumlage. In diesem sei deutlich geworden, dass die Landtagsfraktionen mehrheitlich sich die Positionen des LKT zu eigen machen. Kostenpositionen, wie z. B. Abschreibungen, werden für die Landkreise anerkannt, für die kreisangehörigen Gemeinden nicht. Staatssekretär

Zimmermann argumentiert zu dieser Betrachtung, dass die Gemeinden eine freie Spitze haben, welche diese Unwucht in den Kostenbetrachtungen zu den Abschreibungen abfedern würde. Die Argumentation des SGSA, dass die freie Spitze für die Wahrnehmung freiwilliger Leistungen gedacht sei, stoße nicht auf Gehör.

Herr Staatssekretär Zimmermann vertritt zudem die Auffassung, dass der Gesetzentwurf für die Verbandsgemeinden sehr positiv sei und die vorgelegten Haushaltsabschlüsse der Gemeinden deutlich machen, dass diese wohlhabend seien. Die Argumentation des SGSA, dass dies nur einen Teil der Gemeinden betreffe, werde von Seiten des Landes und des Landtages nicht gesehen.

Herr Dittmann sieht den vorgelegten Gesetzentwurf als eine deutliche Schlechterstellung des kreisangehörigen Raumes und es müsse geprüft werden, ob eine Verfassungsbeschwerde anzuraten sei.

Herr Küper fragt das Präsidium, ob der Versand der Unterlagen des Präsidiums ausschließlich als E-Mail ausreiche und von der Papierform künftig abgesehen werden könne. Überdies sei geplant ab 01.01.2026 ein Dokumentensystem für das Präsidium zu schaffen.

Das Präsidium stimmt dieser Verfahrensweise **einstimmig** zu.

Andreas Dittmann
Präsident

Bernward Küper
Landesgeschäftsführer

Sylvia Laumann
Protokollführerin